

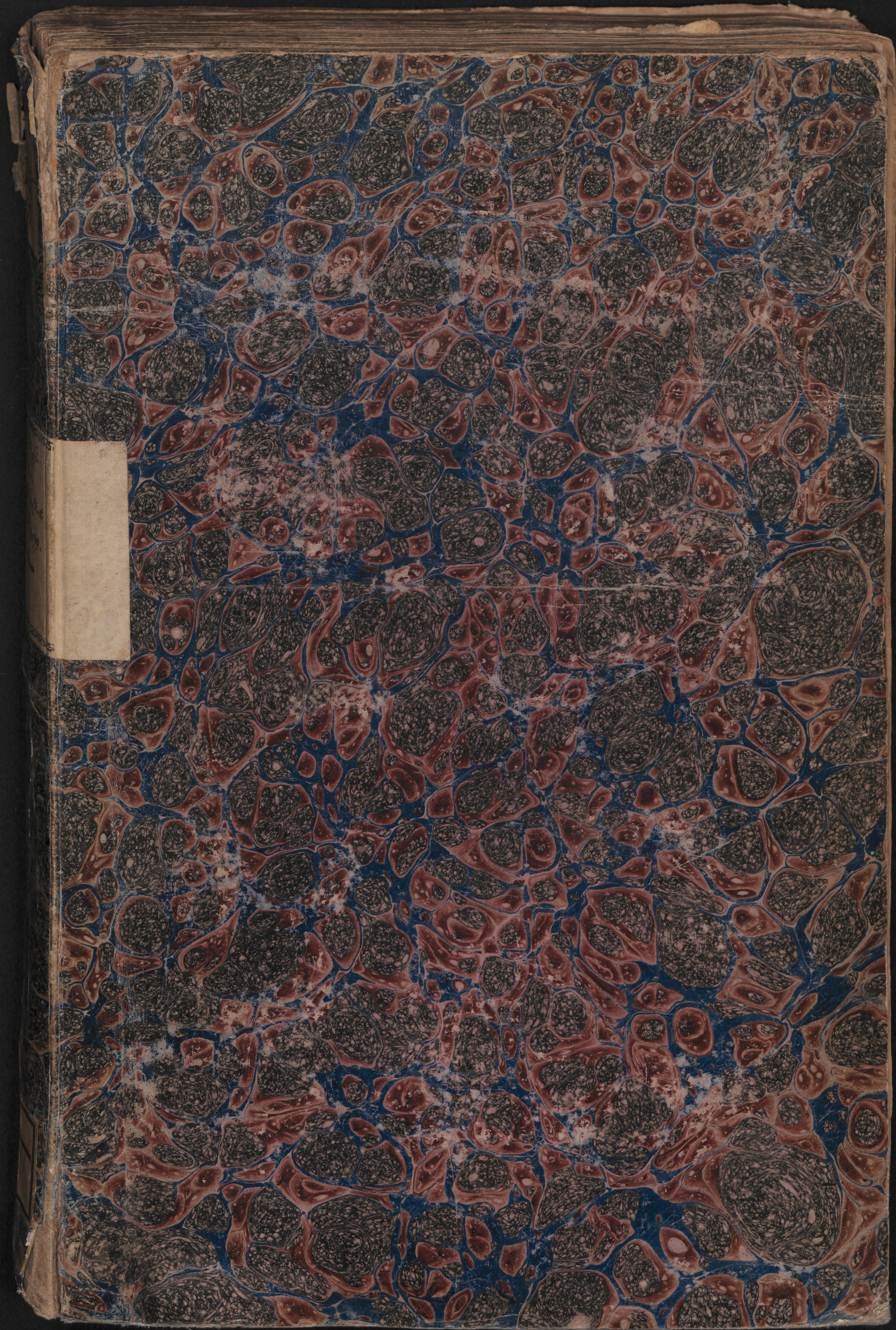
**Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich/ Hertzogk zu Mecklenburgk ... Fügen für
Uns und in Vormundschaft des ... Herrn Gustaff Adolphen/ Hertzogen zu
Mecklenburgk ... hiemit zu wissen. Nach deme ... die eingekommene Gelder zu
abstattung Unsers zu der Schwedischen Militie Satisfaction bewilligten
Contibution, gebürenden Reichsquota, nicht zulangen ... : geben zu Dobran den
13. Decemb. Anno 1648**

[S.l.], 1648

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769886914>

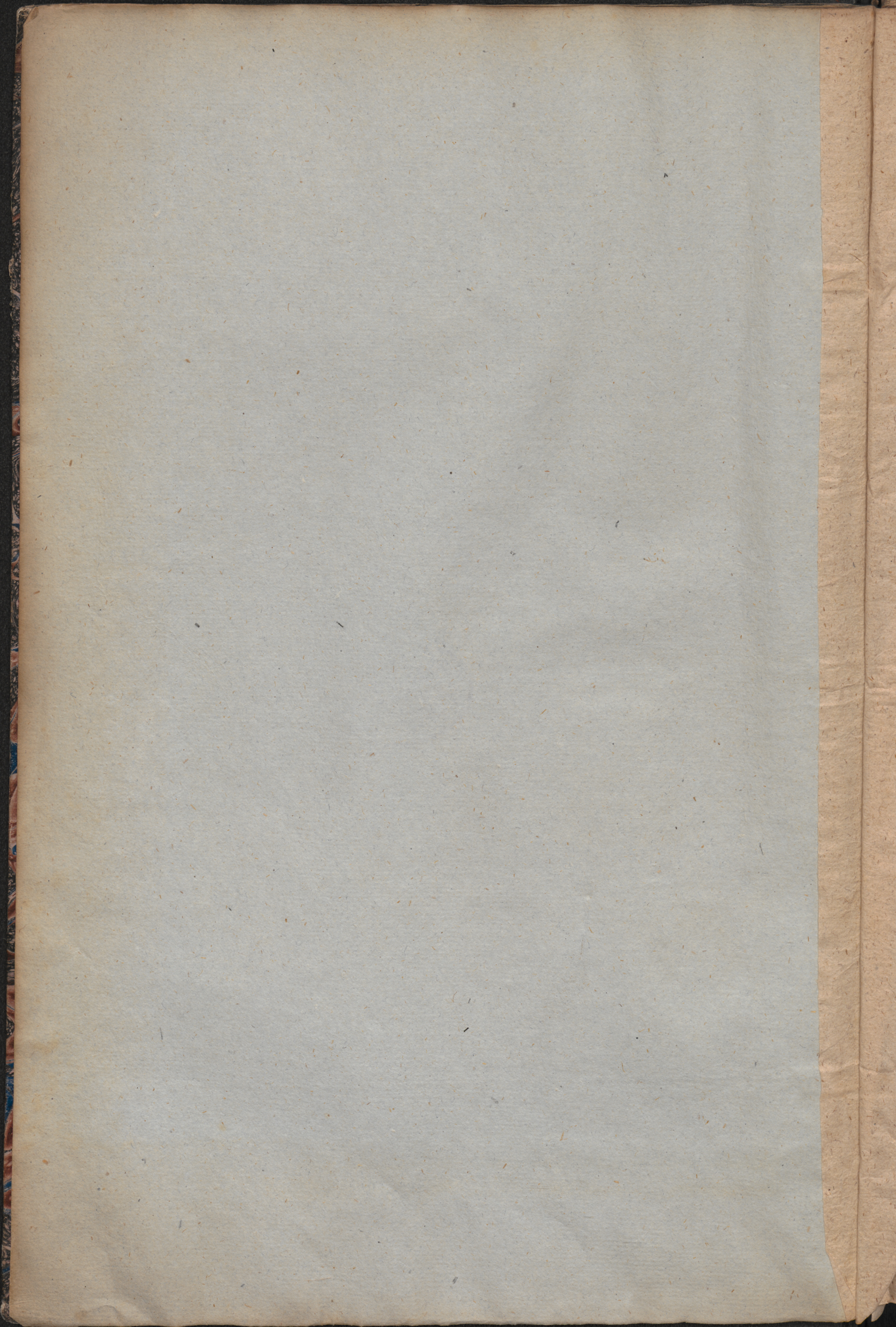
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





44

Alph **Friedrich**/

vor des Stifts- und Graff zu
S und in Vormundschaft des
ecklenburgk / Postulirten Bischöffen
und Stargard Herrn / Unsers freund-
Jahrs publicirtem Edicto benandten
s hiemit zu wissen. Nach deme aus
en / daß die eingekommene Gelder zu
ora, nicht zulangen / noch sufficient
Executionen, von Unfern Landen
t und abgestattet werde.
on alle dem / was er nach Buchstäbli-
und zum längsten dem bevorstehenden
erwehnten Unfern Einnehmern gen
und Ungelegenheit für zusehen hat / Be-



Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich/
Hertzogk zu Mecklenburgk / Fürst zu Wenden / Administrator des Stiffts- und Graff zu
Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herr / Fügen für Uns und in Vormundschaft des
hochwürdigen / hochgebornen Fürsten / Herrn Gustaff Adolphsen / Hertzogen zu Mecklenburgk / Postulirten Bischoffen
des Stiffts Rakeburgk / Fürsten zu Wenden / Graffen zu Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herrn / Unsers freund-

lichen lieben Vetter und Pflege Sohns / allen und jeden in Unserm jüngsten unter dato den 27. Octobris lauffenden Jahrs publicirtem Edicto benannten
Untertanen und Verwandten ins gemein / niemand außgenommen / negst entpictung Unsers gnädigen Grusses hiemit zu wissen. Nach deme aus
Unser zu dem Land Rasten verordneten Einnehmern eingeschickten Registern und zugelegten Calculo sich befunden / daß die eingekommene Gelder zu
abstattung Unsers zu der Schwedischen Militie Satisfaction bewilligten Contribution, gebührenden Reichsquota, nicht zulangen / noch sufficient
seyn / und daher die höchste Nothwendigkeit erfordern thut / daß zu abwendung grossen Unheils und schweren Executionen, von Unsern Landen
und Leuten / vorige Anlage / einhalts jetzt ermeldten Unsers Edicti, jedoch nur auff die helffte / schleunig repetiret und abgestattet werde.

Diesem nach befehlen Wir hiemit Jedermänniglichen gnädig und ernstlich / das ein jeglicher noch die helffte von alle dem / was er nach Buchstäbli-
chen Einhalt Unsers Edicti Contribuiret hat / oder Contribuiren sollea / zwischen dieses und Weihnachten / und zum längsten dem bevorstehenden
Neuen Jahrs Tage / bey Vermehdung derer in mehr besagten Edicto enthaltenen Straffen / und Executionen, vorerwehnten Unsern Einnehmern gen
Rostock Unfeilbahr einbringen sollen. Wornach sich ein jedweder gehorsamlich zu richten / und für Schaden und Ungelegenheit für zusehen hat / Be-
kundlich mit Unserm Fürstl. Insiegel besetiget / und geben zu Dobran den 13. Decemb. Anno 1648.

279

Trigonometria

In hoc tractatu tractabitur de
 proprietatibus et constructione
 triangulorum omnium quorumlibet
 quodlibet trium laterum
 et unius anguli daturis
 reliqua tria determinari
 possunt. Et de his rebus
 tractabitur in sex capitulis
 sequentibus.



61/4



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürger-schafft / eingekommen / und zwar ohne Unterscheid der Personen von einem jeden Scheffel ...
...so sollen unsere Beampte und Obrigkeit jedes Orts auch befehliget seyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
...mit ein zu verleben / und was Edict mässig steuerbar ist ohnweiterlich abzufodern / und zwar bey
...der Bürger-schafft / eingekommen / und zwar ohne Unterscheid der Personen von einem jeden Scheffel
...3. Schill. Damit aber aller Unterschleiff bey der Accise hinffuro verhütet werden möge / so sollen Bür-
...schafft Mittel conjunctim, die kein Bier außschrecken / oder auff Krüge brauen / die die Accise wöchentlich
...gister legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenst den Monatlichen Registern / alle Quartal
...sicht und Wacht haben und bestellen / das niemand aus der Stadt / es sey aus dem Raht oder Bürger-
...mal in zwanzig Gulden straffe verfallen seyn sol) Mal auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
...den solle / der keinen Accise oder rechtmässigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
...Land bey unsern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
...siger straffe / so oft einer dagegen handeln wird / hienit ganz ernstlich befohlen wird / daß sie niemand
...hen Accise oder rechtmässigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Accis-Einnehmern ver-
...er Krüger von allein Bier / so er aus der Fremdbde / und unserer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
...ennung zu geben / und solche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kasten zu entrichten

...daß sie zwischen dieses und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das seinige / und zwar bey Straffe auf
...nde Execution, in gangbarer / und so viel möglich in harter und grober Münze / unsern hiez zu bestalten
...igen und von einem jeden eigenhändig unterschriebenen und vollkommenen Specification / seiner gänzen
...en. Insonderheit aber sollen so wol unsere Beampten für sich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
...die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgesetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
...e dreyfacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verlust des Verschwiegenen / worin
...Vieh-Zehlung / verschwiegen befunden oder bößlich untergeschlagenen auff verspürten Betrug und Unter-
...rben) richtig und treulich einfordern / und vermittelst einer deutlich von ihnen unterschriebenen Specification
...ens. Kasten zu Rostock in gedachten Termin, bey obgesetzter Straffe übergeben / und
...ths einzuhändigen haben / geben lassen sollen; wie es dan auch gleicher Gestalt in den
...chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
...rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säunnisfall / von denen dazu besta
...richtig verzeichnen / und besagten unsern Einnehmern / vermittelst einer richtigen / kl

...en Termine einliefern / und sich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
...würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterschleiff des Viehes u
...et seyn sol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / sich unterstehen würde /
...oder dieselbe sollen auff beschehene Anzeig / mittelst würcklicher Erstattung der d
...t in Krafft dieses ganz ernstlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler befehliget
...digen / alsobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
...und Behinderung gehorsamst und ohnfehlbarlich gelebet und nachgesetzt werden in
...digen lassen wollen. Wornach sich ein jeder gehorsamst wird zu richten / und fü
...cht aussen bleiben wird / vorzusehen wissen. Urfündlich unter unsern Fürslichen

